

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Gebäcker u. der Arbeiterkraft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch  
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro Leinwandzeile 1 Mark, für Zeilen 50 Pfg.

## Ergebnis der Urabstimmung.

Die Urabstimmung am 9. Oktober über den Zusammenschluß mit den Verbänden der Branereiarbeiter und Mühlenarbeiter, Fleischer und verwandter Berufsgenossen ergab folgendes Ergebnis:

### Im Zentralverband der Bäcker- und Konditoren

wurden abgegeben 21 718 Stimmen. Davon stimmten mit Ja 16 138 Mitglieder, mit Nein 5 349 Mitglieder.

### Im Verband der Branerei- und Mühlenarbeiter

wurden abgegeben 37 576 Stimmen. Davon stimmten mit Ja 16 421 Mitglieder, mit Nein 21 155 Mitglieder.

Vom Fleischerverband ist bis zur Drucklegung des Blattes keine Nachricht eingegangen.

## Das Existenzminimum im September.

Von Dr. R. Kuczynski.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin im September 1921 infolge der Preissteigerung für viele Nahrungsmittel höher als in jedem einzelnen Monat seit Juni 1920. Teurer als im September 1920 waren vor allem Brot, Nahrungsmittel, Kartoffeln, Gemüse, Zucker, Milch. Im Vergleich mit der Vorkriegszeit waren die Preise nach wie vor ungeheuer hoch. Brot kostete fünfzehnmal soviel wie vor 8 Jahren, Weizenmehl sechzehnmal soviel, Margarine und Milch sechzehnmal soviel, Zucker neunzehnmal soviel, Reis einundzwanzigmal soviel, Kartoffeln sechsundzwanzigmal soviel. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von September 1918 bis September 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Sechzehnfache. In den 5 Wochen vom 29. August bis zum 2. Oktober wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Sept. 1921	Preis Sept. 1918
9500 g Brot .....	3475	238
800 „ Weizenmehl .....	580	84
1850 „ Zucker .....	1625	87
Zusammen...	5680	359

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 56,80 M zahlen muß, konnte man vor 8 Jahren für 3,59 M kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun im Wochendurchschnitt etwa 6600 Kalorien. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11 200 Kalorien, der einer Frau etwa 16 800 und der eines Mannes etwa 21 000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von 11 200 ÷ 6600 = 4600 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau mußte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 5600 Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich dabei soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 24 M, für eine Frau auf 48 M, für einen

Mann auf 65 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im September 1918 für ein Kind 1,40 M, für eine Frau 2,95 M, für einen Mann 3,85 M. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor 8 Jahren billiger, weil zum Beispiel billiges frisches Fleisch damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Vertriebszeitung für die Vormonate werden hier für die Vorkriegszeit angegeben: Kind 1,75 M, Frau 2,80 M, Mann 3,50 M.)

	Preis Sept. 1921	Preis Sept. 1918
Rationierte Nahrungsmittel.....	1136	72
250 g Graupen.....	196	10
3000 „ Kartoffeln.....	384	15
125 „ Margarine.....	342	20
1 Liter Milch.....	380	23
Zus. für ein sechs- bis zehnj. Kind ...	2438	140
500 g Brot.....	250	13
125 „ Haferflocken.....	109	6
250 „ Speisebohnen.....	184	10
1000 „ Kartoffeln.....	128	5
1250 „ Gemüse.....	275	20
250 „ Büchsenfleisch.....	550	56
125 „ Speck.....	550	25
125 „ Margarine.....	342	20
Zusammen für eine Frau ...	4826	295
500 g Reis.....	460	22
250 „ Erbsen.....	195	10
125 „ Speck.....	550	25
250 „ Salzheringe.....	125	18
125 „ Margarine.....	342	20
Zusammen für einen Mann ..	6498	385

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Brennstoff und für Beleuchtung 8 cbm Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 10 M (1913/14: 5,50 M), für Heizung 18,35 M (1,15 M), für Beleuchtung 8,10 M (75 S).

Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 30 M (2,50 M), Frau 20 M (1,65 M), Kind 10 M (85 S).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 30 % (1913/14: 25 %) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Gesamter	Gesamter mit 2 Kindern
Ernährung.....	65,—	113,—	162,—
Wohnung.....	10,—	10,—	10,—
Heizung, Beleuchtung.....	26,—	26,—	26,—
Bekleidung.....	30,—	50,—	70,—
Sonstiges.....	40,—	61,—	81,—
September 1921 ..	171,—	260,—	349,—
August 1921 .....	165,—	251,—	339,—
Juli 1921.....	156,—	237,—	324,—
Juni 1921.....	152,—	231,—	311,—
Mai 1921.....	140,—	209,—	285,—
September 1920 ..	145,—	216,—	299,—
Aug. 1918/Juli 1914	16,75	22,30	28,80

(Für die einzelnen Monate seit Januar 1920 vgl. mein Buch: „Wiedergutmachung und deutsche Wirtschaft“. Verlag: Hans Robert Engelmann, Berlin W 15, S. 72.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst im September 1921 für einen alleinstehenden Mann 28 M, für ein kinderloses Ehepaar 43 M, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 58 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 8900 M, für das kinderlose Ehepaar 13 500 M, für das Ehepaar mit 2 Kindern 18 200 M.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum September 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 M auf 171 M, das heißt auf das 10,2fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,80 M auf 360 M, das heißt auf das 11,4fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 M auf 349 M, das heißt

auf das 12,1fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt annähernd 9,3 wert.

Im Gegensatz zu dieser Berechnung ergeben die vom Statistischen Reichsamt errechneten Indizes der Lebenshaltungskosten, der die Ausgaben für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnungsmiete zugrunde liegen, im September gegenüber dem Vormonat August eine Steigerung um 17 Punkte oder 1,6 %, so daß die Indizes 1062 beträgt. Gegenüber Januar dieses Jahres mit 944 beträgt die Steigerung 12,5 %, gegenüber September 1920 36,3 %. Die erhöhten Lebenshaltungskosten sind in der Hauptsache auf Preissteigerungen für Lebensmittel zurückzuführen. Für die Ernährungskosten allein ist die Indizes von 1399 im August auf 1418 im September gestiegen. Gegenüber dem Januar beträgt die Steigerung der Ernährungskosten 12,1 %.

Nach einer andern Darstellung der „Frankfurter Zeitung“ ergibt sich, wenn man für den 1. Januar 1920 den Index gleich 100 setzt, für den 4. Juni 1921 ein Index von 128, für den 2. Juli ein solcher von 135,4, für den 6. August 159, für den 2. September 166 und für den 1. Oktober ein Index von 184. Eine Steigerung von mehr als 42 % innerhalb 4 Monaten. Betrachten wir noch die unerhörte Preissteigerung gegenüber dem Friedensstand und setzen wir den Friedenspreis gleich 100, so kann eine Preissteigerung bis Anfang 1920 auf 1083 und bis 1. Oktober eine solche auf die bis jetzt unerreichte Höhe von 1992 festgestellt werden. Es haben demnach die Preise für die Bedürfnisse des täglichen Lebens gegenüber den Friedenspreisen eine zwanzigfache Steigerung erreicht. Nach dieser Berechnung würde entgegen Kuczynski die Mark nur noch einen Wert von 5 S haben.

Demgegenüber finden wir nirgends Löhne, die eine zwanzigfache Steigerung im gleichen Zeitraum darstellen. Die Folge davon ist eine bedeutende Verschlechterung der Lebenshaltung für die Gesamtarbeiterschaft.

## Die Organisationsstärke unseres Zentralverbandes, der Christlichen und der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaft 1920.

In Nr. 19 des „Zentralblattes der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ wird die Zusammenstellung über die Mitgliederbewegung, Kasseneinbarung und Erfolge bei den wirtschaftlichen Kämpfen veröffentlicht. Die Christlichen Gewerkschaften können im Jahre 1920 eine Steigerung der Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt um 218 509 buchen. Sie bleibt gegenüber dem Jahre vorher mit 465 349 um ein beträchtliches zurück. Am Ende des Berichtsjahres betrug die Zahl der Mitglieder 1 105 894 gegen 848 Millionen im Jahresanfang, demnach eine Zunahme von 105 124 oder 9,6 %. Den Gesamteinnahmen von 63,4 Millionen stehen Ausgaben von 63,4 Millionen Mark gegenüber; der Vermögensbestand betrug 42,4 Millionen Mark.

Von besonderem Interesse ist für uns die Entwicklung des christlichen Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiterverbandes. Die Mitgliederzahl ist im Jahresdurchschnitt von 6667 auf 12 550 gestiegen. Die Zunahme verteilt sich auf 3880 männliche und 2003 weibliche Mitglieder. Der Stand der weiblichen Mitglieder betrug 9629. Ueber die Kassenerhältnisse wird von einer Gesamteinnahme von 611 378 M, einer Gesamtausgabe von 433 368 M und einem Vermögensbestand von 193 837 M berichtet.

An dem Kasseneinbaren kann die innere Festigkeit der Organisation gemessen werden. Wir wollen daher die Ausgaben näher untersuchen und können feststellen, daß die christlichen Verbandsmitglieder im Jahresdurchschnitt 47,47 M an Beiträgen ausbrachten oder pro Woche 91 S. So billig wie die Christlichen können wir allerdings nicht arbeiten. In unserm Verbands zählte in der gleichen Zeit jedes Verbandsmitglied im Durchschnitt 85,55 M oder pro

Boche 1,64. Dafür war auch unsere Organisation leistungsfähiger und kann bei den wirtschaftlichen Kämpfen...

Einige Vergleiche über die Leistungsfähigkeit unseres Verbandes und des christlichen Nahrungsmittelindustrieverbandes sind sehr lehrreich.

Mitgliederstand im Jahresdurchschnitt: Unser Verband 61 699, Christlichen 12 500.

Table with 4 columns: Item, Unser Verband, pro Mitglied, Christliche, pro Mitglied. Rows include Einnahmen, Unterstüßungen, Streiks, Lohnbeweg. und Aussperrungen, Vermögensbestand.

Die Vergleiche müssen sich leider auf die Christlichen beschränken, weil es die Kirche vorgezogen haben, über das Kassengehehen der Oeffentlichkeit keine Abrechnung zu unterbreiten.

Gegen diese mußte die Hilfe des Staatsanwaltes angerufen werden. Es erfolgten Anzeigen am 27. Juli.

Der Generalstaatsanwalt Berlin NW 52, Turmstr. 69, beim Landgericht I, 20. September 1921.

Auf die Anzeige gegen Sachig vom 27. Juli 1921 erlaube ich um Angabe, wo die Verordnung vom 23. November 1918 abgedruckt ist.

Es ist zu verstehen, daß ein Kangleiangestellter die Verordnung nicht kennt, jedoch von einem Generalstaatsanwalt, der doch zu dem Zweck aus Steuergroschen besolbet wird...

In Hamburg i. W. tagte am 21. September eine Vertreterversammlung der dortigen Bäckerinnung mit unserer Zahlstellenleitung.

Die am Mittwoch, 21. September 1921, abends 6 Uhr, im Lokale der Bürgergesellschaft tagende Sitzung von Vertretern der Bäcker- und Konditorinnung Hamburg...

Die Bäckermeister einigten sich, vor 8 Uhr Brot- und Backwaren nicht zu verkaufen. Beim erstmaligen Vergehen wird eine Strafe von 500 M verhängt.

Die amtlichen Totenziffern von Oppau.

Nach amtlichen Mitteilungen hat nunmehr die Zahl der Toten und Vermissten des unglücklichen Unglücks 600 überschritten.

Vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund ist durch die Ortsauschüsse eine allgemeine Sammlung veranlaßt worden.

Die Arbeitslosigkeit im Bäcker- und Konditoren-gewerbe.

Es war uns nicht mehr möglich, laufend die amtlichen Berichte über den Stand der Arbeitslosigkeit der Bäcker und Konditoren zu veröffentlichen.

Die Arbeitslosigkeit war mit Beginn der Spezialberichts-erstellung immer noch recht hoch und übertraf weit die Differenz aller anderen Berufe.

Table showing unemployment statistics for 1920. Columns: Month, Auf 100 offene Stellen kamen Arbeitsgesuche, Zahl der Arbeits-suchenden.

Die Zahl der Arbeitslosen hat seit Jahresanfang einen merklichen Rückgang aufzuweisen. Sie ragt aber immerhin noch weit über den Stand der Vorkriegszeit hinaus.

Demgemäß ist auch im Monat August eine weitere Verminderung in der Zahl der unterstützten Erwerbslosen um rund 36 000 eingetreten.

Von den Organisationen der Bäcker- und Konditormeister wird trotz dieses bedeutenden Ueberschusses von Arbeitslosen bei den Regierungsstellen versucht, die Verordnung über die Haltung von Lehrlingen außer Kraft zu setzen.

Die Staatsregierung beabsichtigt nicht, die Verordnung vom 1. Juli 1920 aufzuheben oder in wesentlichen Punkten abzuschwächen.

Gegen die Nacht- und Sonntagsarbeit.

Obgleich die Bäckerinnung in Berlin wiederholt in ihrer Forderung auf die schädigende Wirkung der Wieder-einführung der Nacht- und Sonntagsarbeit verwies...

Zur Katastrophe in Oppau.

Von Max Ed-Exoll

Ein Feld von Krümmern wartet dir entgegen, wenn du mit der Kleinhirn-Lubwigshafen-Frankenthal das Städtchen Oppau erreichst.

Der Berg krampt sich zusammen. Du mußt hier mit jedem Schritt mit den Zähnen die Rippen blutig beißen, wenn du durch das zerstörte Städtchen mit seinen ehemals 10 000 Einwohnern gehst.

Es sind alles kleine Familienbüchlein. Arbeiter der Baumwollfabrik wohnen barmherzig mit Frauen und Kindern.

Weißt du, was für einen Reichtum ein solches Häuschen für die nunmehr obdachlos Gewordene bedeutet? Weißt du, wie in langen Jahren der Frau Großmutter auf Großmutter, Mutter auf Mutter gelebt wurde...

Das alles, Mund und Geist, was in einer Minute am Frühmorgen des 21. September zerstört.

Die Fackel ist eingestürzt, die Leuchte heruntergefallen. Noch stehen die Nebelwände mitten im Schutt. Da ein Licht, die Kofferlampen am Boden, die Kofferlampen daneben.

Und erblühter Vater, Mutter und zwei Kinder. Das ist eines der vielen, vielen Glendebilder der Oppauer Katastrophe.

Da ein Gesicht und Schmerz, wie wenn die Welt untergeht. Eine große Stiefelwand am Himmel. Nebelwände ziehen aus, Hände, Decken fliegen ein.

Das ist die Tragödie des Familien, das nur wenige Schritte von Pflanzengarten entfernt liegt: Vater, Mutter,

zwei Kinder tot. Drei Baißen bleiben zurück.

Als ich am Mittwoch in den Mittagsstunden an dem Trümmerhaufen vorbeiging, räumten Arbeiter den Schutt weg.

Erhaltung auf Erhaltung des Lebens, auf Erhaltung eines Kindes, ließ Bruderhände flehrig und doch vorjüchtig Schutt wegräumen.

Ein alter Arbeiter der Fabrik, der mich begleitete, zeigte mir ein kleines Bauerngehöft. Neben dem kräftigen Bauern stand dessen erwachsene Tochter.

Die Frau liegt draußen in der Friedhofshalle im Sarg. Am Morgen waren die drei noch gesund auf's Feld zur Arbeit gegangen.

Der Aufbruch der furchtbaren Explosion warf sie zu Boden. Die schweren Eisenbalken der großen Fabrikmauern bohrten sich dicht neben ihnen in den Ackerboden.

Das erschütterteste Glendebild umfaßt dich auf dem neuen Friedhof von Oppau.

Mitten im Freien, auf herbstlichem Rasen, liegen etwa 14 Leiden Vermissten, die man am Morgen des Donnerstags aus den Trümmern des zerstörten Fabrikgeländes herausgegraben hat.

Arbeiter, die die Katastrophe heil überstanden haben, drammfuchen die Leiden, die Taphen der Toten nach Erkennungszeichen; denn die Gesichter der Toten sind oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt.

Die Leiden sind aber auch ein Stückchen Katzparian, worauf der Name des toten Bruders geschrieben steht.

Die Leiden sind aber auch ein Stückchen Katzparian, worauf der Name des toten Bruders geschrieben steht. Bei einem der Gezeiten findet man als einziges Zeichen nur ein Portemonnaie mit zwei Anfangsbuchstaben.

Die Leichenhalle ist angefüllt mit Särgen. Auch sie hat stark unter der Explosion gelitten.

Was sind gegen dieses Bild des Grauens die zerstörten Arbeiterheime, die umgefallenen und zertrümmerten Grabsteine des alten Friedhofes?

Heiligstes wurde zerstört. Menschen, Tempel der Seele, die für ihre Nächsten, für ihre Brüder im Kampfe um menschlichen Würde, für ihre Brüder im Kampfe um menschlichen Würde, für ihre Brüder im Kampfe um menschlichen Würde.

Ein Totenwagen fährt vor das Leichenhaus. Ein Sarg wird ausgeladen, um Platz zu machen für die nachfolgenden. Denn immer neue Tote werden aus den Trümmern geborgen.

Glend über Glend. Grauen über Grauen. Hunderte solcher Glendebilder könnte man aneinandersetzen.

Jedes Haus, jeder Trümmerhaufen erzählt eine Jammertragödie.

Mutter und Kinder beklagen ihren Ernährer, Männer, Arbeiter ihre verunglückte Frau, ihr verunglücktes Kind.

Die Arbeiter graben die Kohle, särfen das Erz, geben der Erde neue Kraft. Kleinbauern pflügen die Erde, streuen Samen in Ackerfurchen und ernten die köstliche Saat.

Sie alle stehen in der vordersten Front des Kampfes ums Dasein, im Kampfe um Leben und Gedeihen aller Menschen.

Und da oben dennoch. Weil weit hinten in der Stuppe Drohnen die Früchte der Arbeit beschauern und Reichthümer zu Bergen anhäufen.

Die da hinten nennen das die „göttliche Bestimmung“... Wie lange noch? ... Wie lange noch?

gerzeit keine Ruhe sein; nach einem dem Ministerium für Arbeit und Gewerbe vorgelegten Bericht des Reichsanwaltes für Arbeitsvermittlung herrscht vielfach im Badgewerbe noch wie vor sehr erhebliche Arbeitslosigkeit.

Der Ausschuss beschloß hierauf, unsere Eingabe dem Staatsministerium als Material zu überreichen. Hoffentlich werden namentlich diejenigen Kreise, die sich für die Lehrlingspflicht so warm ins Zeug zu legen verstehen, bestimmen.

### Bezirksrahmentarif für die Brotfabriken im rheinischen Teil des Regierungsbezirk Düsseldorf und dem industriellen Teil Westfalens.

Nach fast einjährigem Verhandeln konnte am 1. Oktober der Bezirksammentarif mit dem Verbande deutscher Brotfabrikanten neu abgeschlossen werden. Die hierbei zu überwindenden Schwierigkeiten haben wir an dieser Stelle eingehend besprochen. Die Schuld an der Verzögerung liegt nicht an uns, sondern ist bei der unverständlichen Kurzsichtigkeit der Arbeitgeber zu suchen, die leider von allem Anfang immer wieder verstanden, die Unterhandlungen hinauszuziehen.

Der Vertrag selbst bringt gegenüber den früheren tariflichen Bestimmungen einige Verbesserungen. Die Bezahlung der U e b e r s t u n d e n erfolgt mit einem Zuschlag von 25 % für die ersten 2 Stunden, für alle übrigen mit 50 %. Dagegen wird die gesetzlich zulässige Sonntagsarbeit mit einem Zuschlag von 50 % entschädigt.

Ferien betragen nach einjähriger Beschäftigungsdauer 6, nach 2 Jahren 9, nach 5 Jahren 12 Arbeitstage unter Fortzahlung des Lohnes.

In Krankheitsfällen wird der Lohn weitergezahlt bei einer Beschäftigungsdauer von 1 Monat bis zu 1 Jahr für 4 Tage, bis zu 3 Jahren für 8 Tage, bis zu 5 Jahren 12 Tage und über 5 Jahre 18 Tage. Ein Lohnabzug bis zu 2 Tagen findet nicht statt bei Versäumnissen infolge Geburten, Sterbefällen und schweren Erkrankungen in der eigenen Familie.

Als Brotfabriken gelten alle Betriebe, die mehr als 3 Gehilfen beschäftigen. Der Tarifvertrag gilt bis 6. Juli 1922. Wird er 4 Wochen vor Ablauf nicht verlängert, so verlängert sich die Vertragsdauer jeweils automatisch um ein Vierteljahr, bis eine Kündigung erfolgt.

Als Tarifhöhe kommen die im Dortmunder Schiedsspruch festgesetzten Sätze vom 1. September in Betracht. Sie betragen: Für Bäder im ersten Gehilfenjahr 365 M., bis zu 20 Jahren 395 M., über 20 Jahre 415 M., für Leigmacher und Ofenarbeiter 420 M. und für Schichtführer und Gehilfen in leitender Stellung 426 M. wöchentlich.

Nunmehr tritt die wichtige Aufgabe an unsere Mitglieder heran, in allen Betrieben auf die Einhaltung der Tarifbestimmungen zu achten. Das Tarifwerk kann von der Kollegenschaft nur allein geschützt werden. Wo sich die Unternehmer weigern, die Abmachungen einzuhalten, ist sofort den Zahlstellenleitungen Mitteilung zu machen.

Wenns behält auch leinweg für die Mitglieder die Verpflichtung, die Vorgesetzten zu wählen.

### Wahlberechtigung und Wahlbarkeit.

Wahlberechtigt ist jedes Verbandsmitglied. Wählbar sind nur Mitglieder, die mindestens 5 Jahre dem Verband angehören und mindestens die letzten 3 Jahre agitatorisch tätig sind.

Wählen kann ein Mitglied nur in der Wahlabteilung, in der es zurzeit in der Mitgliederliste als zahlendes Mitglied eingetragen ist; gewählt können jedoch auch solche werden, die in einer andern Wahlabteilung in der Liste stehen.

### Wahlhandlung.

Die Wahl erfolgt in allen Verbandsorten in der Woche vom 12. bis einschließlich 17. November. In den Versammlungen oder durch sonstige Bekanntmachungen durch Flugblätter ist den Mitgliedern bekanntzugeben, in welchen Lokalen und in welchen Stunden und Tagen die Wahlhandlung vor sich geht.

In jedem Verbandsort ist ein Lokal zu bestimmen, in größeren Städten ist jedoch, wenn möglich, in jedem größeren Bezirk ein Lokal zu bestimmen, in dem die Wahl vor sich geht. Die Stunden für die Wahlhandlung sind so zu legen, daß allen Mitgliedern Zeit bleibt, ihr Wahlrecht auszuüben.

Die Wahl erfolgt durch mit dem Stempel der Zahlstelle versehenen Stimmzettel, von denen jedes Mitglied, das sich durch sein Mitgliedsbuch legitimiert, einen erhält. Der Stimmzettel muß neben dem Namen der Kandidaten Angaben darüber enthalten, ob Vertreter oder Stellvertreter sowie auch wieviele Vertreter (Stellvertreter) zu wählen sind.

Die Vorstands respective Vertrauensleute können auf die Stimmzettel die Namen der vorgeschlagenen Kandidaten drucken respektive durch Verbriefung aufschreiben lassen. In diesem Falle haben die Mitglieder die ihnen nicht zugehenden Kandidaten auszutreiben, so daß nur je ein Name für den Vertreter und Stellvertreter stehen bleibt. Stimmzettel, die mehr Namen enthalten, sind ungültig. Orthographisch unrichtig geschriebene Stimmzettel sind gültig, sofern der Name darauf deutlich zu erkennen ist.

In jedem Wahllokal ist Vorsorge zu treffen, daß jedes Mitglied unbeobachtet seinen Stimmzettel ausfüllen, eventuell den gedruckten oder verbrieften Stimmzettel abändern kann.

Der fertige Stimmzettel ist von dem Mitglied in die Wahlurne (ein Kistchen oder sonstiges bedecktes Gefäß) hineinzulegen.

Die Bescheinigung über die Ausführung der Wahl erhält jedes Mitglied durch Einbringung des Ortsstempels auf die letzte Seite des Mitgliedsbuches unter der Rubrik „Bemerkungen“.

### Wahlbeaufsichtigung und Führung des Protokolls.

Zur Kontrolle der Mitgliedsbücher und zur Kontrolle der Wahl müssen in jedem Wahllokal 2 vom Vorstand der Zahlstelle ernannte Vertrauensleute anwesend sein, die dafür verantwortlich sind, daß die Wahl genau nach den hier bekanntgegebenen Bestimmungen vollzogen wird.

Einer von diesen beiden Vertrauensleuten hat die Mitgliedsbücher der Eintretenden zu kontrollieren und ihnen den Stimmzettel auszufolgen, desgleichen über die vollzogene Wahl den Stempel in das Mitgliedsbuch zu drücken. Der andere Vertrauensmann führt die Aufsicht über die Wahlurne und führt eine Liste über die Wahlbeteiligung, in die er die Nummern der Mitgliedsbücher der Wählenden einträgt.

Wo in einer Zahlstelle in mehreren Lokalen die Wahl vollzogen wird, sind nach Beendigung der Wahl die Stimmzettel zu zählen und zum Vorstand der Zahlstelle zu bringen.

Über die Wahlhandlung und über das Ergebnis derselben ist ein Protokoll aufzunehmen und von sämtlichen Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen und mit dem Stempel der Zahlstelle zu versehen. Es muß enthalten, wieviel Stimmen im ganzen und wieviel auf jeden einzelnen Kandidaten abgegeben worden sind. Dies Protokoll haben die Zahlstellen sofort an den Wahlleiter zu schicken. Bis spätestens 22. November muß das Protokoll in den Händen des Wahlleiters sein.

### Prüfung und Zusammenstellung des Ergebnisses durch den Wahlleiter.

Nach Eingang der Wahlergebnisse und der Protokolle hat der Wahlleiter sofort, jedoch nicht vor dem 22. November die Protokolle aus den einzelnen Zahlstellen durchzusehen und daraus das Wahlergebnis festzustellen.

Gewählt als Vertreter (Stellvertreter) ist dasjenige Mitglied, das die höchste Stimmengahl, aber mindestens eine Stimme mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Steht sich eine absolute Mehrheit überhaupt nicht heraus, so ist eine

### Stichwahl

zu veranlassen, zu der von den Kandidaten nur diejenigen in Frage kommen, die die höchste Stimmengahl erhalten haben, und zwar immer nur einer mehr als die Zahl der noch zu wählenden.

In diesem Falle ist den Zahlstellen der Wahlkreise das Wahlergebnis sofort, spätestens aber so zeitig mitzuteilen, daß es am 27. November in ihren Händen ist.

Die Stichwahl findet in gleicher Weise wie die Hauptwahl statt, und zwar bis 7. Dezember.

Jeder Stimmzettel darf nur sovielen Namen enthalten, als Vertreter (Stellvertreter) zu wählen sind. Das Stichwahlresultat nebst Protokoll ist so zeitig an den Wahlleiter einzufenden, daß es spätestens am 11. Dezember in seinen Händen ist. Die Prüfung und Zusammenstellung des Stichwahlresultates durch den Wahlleiter muß sofort, aber nicht vor dem 11. Dezember geschehen.

Für die Prüfung der Stichwahlresultate gelten die Bestimmungen wie bei der Hauptwahl, mit der Erweiterung, daß nunmehr alle Stimmzettel, die einen andern Namen als den eines zur Stichwahl stehenden Kandidaten enthalten, ungültig sind und nicht mitgezählt werden. Als

gewählt gelten diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten. Ist Stimmengleichheit vorhanden, entscheidet das Los; der Entschied ist sofort herbeizuführen.

### Mitteilung des Endergebnisses.

Ist die Wahl endgültig entschieden, so ist das Ergebnis vom Wahlleiter in der Fachzeitung bekanntzumachen.

### Kontrolle über die Wahl.

Die Wahl der Beiratsvertreter (Stellvertreter) wird durch den Verbandsvorstand kontrolliert; dieser ist auch verpflichtet, jede auf die Wahl Bezug habende Auskunft zu erteilen. Schwache Unregelmäßigkeiten bei der Wahl sind sofort mitzuteilen. Der Verbandsvorstand ist berechtigt, eventuell eine Neuwahl anzuordnen. — Sämtliche Wahlakten sind von dem Wahlkomitee dem Wahlleiter einzufenden.

Als Wahlleiter hat der Verbandsvorstand den Kollegen Alfred Fih, Hamburg, bestimmt, an den auch alle die Wahlen betreffenden Zuschriften zu richten sind.

Formulare für die Wahlprotokolle werden nicht an die Zahlstellen versandt. Diese haben ein Protokoll über den Wahlgang aufzunehmen und an den Wahlleiter mit den abgegebenen Stimmzetteln einzufenden.

Der Verbandsvorstand,  
J. A. Josef Diemer.

# Konditoren

### Kückblick und Ausblick.

Die Konditorgehilfen gehören zu denjenigen Arbeitern, die erst in neuester Zeit erkannt haben, daß man eine organisierte Macht bilden muß, um dem Meisteramt entgegenzutreten zu können. Vor dem Kriege hatte man alle möglichen Vereine und Verbindungen, die immer einen gewissen Standesbündel ihrer Mitglieder pflegten und, soweit sie nicht auf freigerwerblicher Grundlage standen, vom Arbeiterstandpunkt aus eine Zwitterpolitik trieben, da sie allzusehr bestrebt waren, mit den Meistern stets in einem harmonischen Verhältnis zu stehen. In den Jahren des größten wirtschaftlichen Aufschwungs, als die freigerwerblichen Verbände entstanden und ungezählte Mitglieder erwarben, bestrebt sich die Konditoren noch einer erschreckenden Untätigkeit. Infolgedessen trat eine völlige Vernachlässigung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Gehilfenschaft ein. Trotz unermüdlicher Aufklärungsarbeit seitens des Zentralverbandes waren keine nennenswerten Erfolge zu verzeichnen, denn mit staunenswerter Fähigkeit hielt man, jeder modernen Bewegung zum Trotz, fest an seinem Standesbündel. Natürlich auf Kosten der Lohn- und Arbeitsbedingungen!

Erst durch die großen Umwälzungen, die die Revolution brachte, kam auch ein neuer Geist in die Köpfe der Konditorgehilfen. Im ganzen Reich nahm die Mitgliederzahl des Zentralverbandes stark zu und es schlossen sich viele Vereine sofort in ihrer Gesamtheit an; bald konnten in fast allen großen Städten Tarifverträge abgeschlossen werden. Nun wäre aber der größte Fehler der, wenn jetzt die Kollegenschaft allzu siegesicher in die Zukunft blicken würde. Zu unseren größten Aufgaben gehört jetzt die Schulung der Mitglieder zu wirklichen Gewerkschaftern, um etwaigen Rückschlägen standhalten zu können. Der Konditorgehilfe muß vor allem die wirtschaftliche Macht des Unternehmers richtig erkennen lernen; denn die größte Gefahr erblicke ich darin, das Unternehmertum zu unterschätzen. Unsere Aufgabe ist es also, nicht nur die Front so breit als möglich zu ziehen, sondern auch dafür zu sorgen, daß sie nicht bei einem starken Zusammenprall mit den Unternehmern insanken gerät. Deshalb müssen wir jetzt auch einen entschlossenen und rücksichtslosen Kampf gegen alle Kollegenreise führen, die da glauben, daß Harmonievereine mit nur Tarifpolitik ein Mittel sind, soziale und wirtschaftliche Fragen zu lösen. Mögen dies die Kollegen erkennen und den Schluß daraus ziehen, daß ihr Platz nur in der freigerwerblichen Organisation sein kann und daß sie deren Sinn begreifen lernen müssen. Parteipolitisch bewegen sich so viele Kollegen weit links, teils noch recht weit rechts, und viele fallen von einem Extrem ins andere. Auch für diese Erscheinung sind die Ursachen darin zu suchen, daß sich der größte Teil der jetzt nur sehr gering politisch bekümmert hat. Deshalb muß die gewerkschaftliche Erziehung heute zentral einsetzen. Hier liegt für die nächste Zukunft unsere Hauptaufgabe.

Giese, Berlin.

# Verbandsnachrichten.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäderverband Hamburg.

Die Statistikkarte für das 3. Vierteljahr haben nachfolgende Zahlstellen nicht eingefandt: Brahe, Panax, Hof, Kolberg und Minden.

**Lokalangelegter gesucht.** Für Frankfurt a. M. wird für sofort ein Lokalangelegter gesucht. Dieser muß rechnerisch begabt und befähigt sein, Verhandlungen mit den Unternehmern und Behörden zu führen sowie mit allen Agitations- und Organisationsfragen vertraut sein. Anstellung und Gehaltsbedingungen richten sich nach den Beschlüssen des Nürnberg-Verbandstages. Selbstgeschriebene Bewerbungen sind bis 29. Oktober dieses Jahres an den Verbandsvorstand einzufenden.

**Lokalbeitrag.** Auf Antrag der Zahlstelle 3 A n e b u r g wird die Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 50 M vom 28. Oktober an genehmigt. Auf die A-, J- und L-Beiträge findet der Beschluß keine Anwendung. Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 10. bis 16. Oktober gingen bei der Hauptkass... 
Für September: Altm 312,80 M., Altenburg 466, Gobieng 574,90...

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: M. B. Grabow i. M. 355,40 M., W. E. Neumann 25... 
Für September: Altm 16,20, Altenburg 40,50...

Für Geschichte der Bäcker- und Konditoren-... 
Baldenburg 7 M., Garburg 70, Dresden 28, Nürnberg 7, Jüdau 7.

Ans den Bezirken.

Greifswald. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Paul Schaefer, Rosenstr. 10, 2. Et. 
Hannau. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Hermann Kollt, Neuenhaffstr. 35, 2. Et.

Internationales.

Stand der Boykottaktion gegen die Schweizer Schokoladenfabriken Peter, Cailler, Kohler A. G. 
Durch Vermittlung des Gewerkschaftsbundes fanden am 19. August mit Vertretern der Firma Verhandlungen statt...

Zu diesen Sonderheiten tritt weiter hinzu ein ganz neuer Geschäfts- und Reklametrick, der von der Firma unternommen wird. 
Die kritische Behörde plant in Vevey für die in der Schweiz verstorbenen englischen Soldaten ein Soldatengrab zu errichten...

Sendepolitisches.

Zustimmung des Reichstages für Militär-Reizempfangen. 
Die Reichsbankministerien sind mit dem Schweizer Reichsbank und Geldverwaltungen, die Reizen bezichtigen, einverstanden...

dieses Jahres aus Anlass der gegenwärtigen Lernezeit mit Wirkung vom 1. August bis auf weiteres laufende Lernezeit... 
Diese Zuschüsse betragen für jeden Schwerbeschädigten monatlich 30 M. und für jedes Kind 15 M.

Unabhängigkeit des Achtstundentages. Dem beliebigen Willen der Unternehmer, mit den Arbeitern Vereinbarungen über eine Verlängerung der Arbeitszeit... 
Auszahlung der Lernebeiträge.

Spätestens am 22. Oktober ist der 43. Wochenbeitrag für 1921 (24. bis 30. Oktober) fällig.

in der Entscheidung weiter, daß die Arbeiten einerseits zu einem regelmäßigen Fortgang des Betriebes unbedingt notwendig waren, andererseits nur außerhalb des regelmäßigen Betriebes ausgeführt werden konnten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Buchbinder-Verband hat im Jahre 1920 einen kleinen Mitgliederzuwachs aufzuweisen. Der Mitgliederstand betrug 76 251, das sind 3298 weniger als Ende 1919.

Der Transportarbeiter-Verband erhöhte im Jahre 1920 seine Mitgliederzahl um 67 474 auf 678 367. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 32 783 991 M.

Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1920. Die freien in der Gewerkschaftskommission zusammengefaßten Verbände zählten am Ende des Berichtsjahres 900 828 Mitglieder.

Der Holzarbeiterstreik in Berlin wurde am 11. Oktober nach zehnwöchiger Dauer mit einem vollen Erfolg beendet. Es wurden neben der Anerkennung des Kanttarifs wesentliche Lohnerhöhungen erreicht.

Erster Kongreß des Lsa-Bundes. Am 2. und 3. Oktober tagte in Düsseldorf der erste Kongreß des Allgemeinen freien Angestelltenbundes. Von großer Bedeutung ist der beschlossene neue Satzungsentwurf...

Aber der geschäftsmäßigen Richtung der... 
Form des volkswirtschaftlichen Organisations. Der mit dem W.O.W. vereinbarte Anstellungsvertrag wurde vom Kongreß einstimmig angenommen...

Allgemeine Rundschau.

Steuerentziehung der Hohenzollern. Der 'Vorwärts' veröffentlicht ein Manifest, aus dem hervorgeht, daß die Hohenzollernsche Vermögensverwaltung... 
Zur Naturgeschichte des Streifbrechers. In allen Orten des schwedischen Bezirks Sanna, in dessen Schieferwerken gestreift wird, liest man folgenden Aufsatz...

Zur Naturgeschichte des Streifbrechers. In allen Orten des schwedischen Bezirks Sanna, in dessen Schieferwerken gestreift wird, liest man folgenden Aufsatz: 'Als Gott seine letzte Arbeit vollendet hatte, nämlich die Klapperglocke, den Frosch und den Hützel, blieb noch ein Stück Stoff zurück, eine eigentümliche Substanz...'

Versammlungs-Anzeiger

- Sonntag, 23. Oktober: Wiesbaden. (Schlagers.) Im Gewerkschaftshaus, Marktstr. 49, 1. St.
Dienstag, 25. Oktober: Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im 'Regenbogen', Marktstr. 17.
Mittwoch, 26. Oktober: Caffel. (Konditoren.) 6 Uhr im Restaurant 'Friedrichsplatz'.
Donnerstag, 27. Oktober: Köln a. Rh. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Restaurant 'Graf Seppeln'.
Freitag, 29. Oktober: Remagen. 6 Uhr im Restaurant 'Zum grünen Baum'.

Anzeigen

Rachru. Am 1. Oktober verschied nach längerem Leiden unser lieber Kollege, der Bäcker Heinrich Kieken. Wir verlieren hierdurch ein tüchtiges Mitglied und werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren. Beihilfliche Garburg a. d. E.
Technik und Wirtschaftswesen im Bäcker- und Konditortiergewerbe...
Wir bitten hierdurch ein tüchtiges Mitglied zu werden und werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren. Beihilfliche Garburg a. d. E.